

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.50 (mit Postverendung fl. 2.10), halbjährig 75 kr.; einzelne Nummern 5 kr. — Einschließungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags portofrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 5.

Sonntag, 29. Jänner 1893.

24. Jahrg.

K u n d m a c h u n g e n.

Die k. k. Statthalterei hat mit Erlaß vom 17. d. Mts. J. 1533 neuerdings, anlässlich in letzter Zeit wiederholt aufgetretener Cholerafälle in Hamburg und Altona die Befehlsgewalt getroffen, daß von dort und anderen Cholerainficirten Orten entsetzte Fremde einer Stägigen Beobachtung unterzogen werden. — Unter einem werden die Gemeinden aufmerksam gemacht, daß die Cholera Gefahr keineswegs als gütig angesehen werden kann, und demgemäß erinnert, gegen dieselbe sich in Bereitschaft zu setzen.

Feldkirch, am 22. Jänner 1893.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Sarbagua m. p.

Die Jahresrechnung der gewerblichen Fortbildungsschule zu Dornbirn vom Jahre 1892 liegt der bestehenden Vorchrift gemäß von heute an durch 14 Tage zu Jedermanns Einsicht im Gemeindeamt auf.

Dornbirn, am 22. Jänner 1893.

Der Ausschuß der gewerblichen Fortbildungsschule.

Mit Bezugnahme auf das d. g. Dekret vom 18. Jänner d. J. in der Rechtsache des Frey Anton Anecht durch Dr. Kemler hier, gegen Carl Schwitzer vdo. fl. 81.50 f. A. findet die Fahnisversteigerung wegen mittlerweile geleisteter Zahlung nicht statt.

Dornbirn, 28. Jänner 1893.

K. k. Bezirksgericht.

178

Der k. k. Bezirks-Richter:
Chimelli.

Ueber Ansuchen des Franz Salzmann, Jurist in Innsbruck, durch Dr. Kemler, Advokat in Dornbirn, gegen Franz Mäjer in Dornbirn, d. J. in Strafsache in Feldkirch, Nr. fl. 600 — f. A. werden am 19. April und ev. 3. Mai 1893, vormittags 9 Uhr, im Verkauf der Lorenz Jumböck's Erben, Markt hier nachstehende, im Steuerdistrikt Dorn im gelegenen, vom Erhalten laut Kauf vom 30. Oct. 1890 Folio 5197 erworbenen Realitäten, als:

- Das Wohnhaus Nr. 41 an der Hailerstraße, Gemeinde Dornbirn, sammt Stall und Stadel und Boden dabei, B. P. 215 B. A., 142 □ Kl. = 5 A., 11 □ M., G. P. Nr. 6015 Hailerhof, Garten 2. Cl., 81 □ Kl. = 2 Ar 91 Ua.

Ausruf

fl. 2400.—

2. G. P. Nr. 8209 an der Fuhr, Ader 3. Cl., 740 □ Kl. = 26 Ar 62 □ M.

Ausruf

fl. 90.—

öffentlich und zwangsweise versteigert.

Beim 2. Termin werden auch Anbote unter dem Ausrufepresse angenommen.

Die Versteigerungsbedingungen sind h. g. Nr. 3 einzusehen und werden vor der Feldteilung verlaublich.

Zur Ueberprüfung derselben wird auf den 17. März 1893, vormittags 9 Uhr, h. g. Nr. 3 Tagfahrt anberaumt.

Die Hypothekengläubiger haben ihre Forderungen bis 19. April 1893 gemäß Hofb. vom 19. November 1839 Nr. 388 J. G. S. herangezucht anzumelden.

Dornbirn, am 16. Jänner 1893.

Der k. k. Bezirks-Richter:
Chimelli.

125a/1

In Concurs des Josef Salzmann in Dornbirn werden am 6. Februar 1893, 9 Uhr vormittags, im d. g. Amtszimmer Nr. 5 mehrere zur Concursmass' gehörigen Forderungen der gerichtlichen Versteigerung unterzogen und nötigenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintanzugeben werden.

Das Verzeichnis der Forderungen liegt beim Massverwalter Dr. Fußenegger oder hier zur Einsicht vor.

Dornbirn, am 23. Jänner 1893.

Der k. k. Bezirks-Richter:
Chimelli.

124

M i t t h e i l u n g e n.

Stellung im Jahre 1893. Derselbe findet für den Gerichtsbezirk Dornbirn am 23. 24. und 27. März statt.

Die gewerblichen Conto vom IV. Quartal sind revidiert und können die Zahlungen von heute an, (am Vormittag) in der Gem. indecass' erfolgen.

Friedhof im Markt. Es kommt sehr häufig vor, daß Todesfälle beim Todengräber zu spät angesetzt werden und daß erstere zu Folge dessen mit dem Öffnen des Grabes nicht zur rechten Zeit fertig wird. Um nun diesem Uebelstande in Zukunft auszuweichen, werden alle diejenigen, welche zu befehlen esicht gleich beim Anfaßen des Todestalles in der Kirche zugleich auch den Todengräber hiezu zu rathen zu wollen. Ferner ist künftighin dem Todengräber für das Öffnen eines Grabes im Feld, für Grabhügel fl. 2.— für Kinder fl. 1.— zu zahlen.

Vergebung. Anlässlich des Ablebens von Fr. Albertina Huber wurden von deren Erben der Schule in Hatterdorf zur Vergrößerung der Schulle-Bücher-Sammlung der Betrag von 15 Gulden spendet, wofür die demnächstige Dankausgesprochen wird.

Der Sekretär.